



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
8. Januar 2018

Zweiundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 65

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 22. Dezember 2017

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/72/L.39)]

### 72/243. Nelson-Mandela-Friedensgipfel

*Die Generalversammlung,*

*geleitet* von den in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>1</sup> verankerten Zielen und Grundsätzen,

*unter Hinweis* auf die Entschlossenheit der Vereinten Nationen, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, und ihres Ziels, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen,

*Kenntnis nehmend* von den Aufrufen des Generalsekretärs zu einem erneuerten Bekenntnis zur Prävention von Konflikten und zur Aufrechterhaltung des Friedens, gestützt auf Initiativen zugunsten von Prävention, Konfliktbeilegung und Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung, Menschenrechten und langfristiger Entwicklung,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 64/13 vom 10. November 2009, in der sie unter anderem die Werte Nelson Mandelas und sein Engagement zum Wohle der Menschheit durch sein humanitäres Wirken in den Bereichen Konfliktbeilegung, Rassenbeziehungen, Förderung und Schutz der Menschenrechte, Aussöhnung, Gleichstellung der Geschlechter und Rechte der Kinder und anderer schutzbedürftiger Gruppen sowie bei der Besserstellung armer und unterentwickelter Gemeinwesen würdigte und seinen Beitrag zum Kampf für die Demokratie auf internationaler Ebene und zur Förderung einer weltweiten Kultur des Friedens anerkannte,

*erfreut* über die Unterstützung aller Mitgliedstaaten, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen sowie der Zivilgesellschaft,

\* Aus technischen Gründen neu herausgegeben am 19. Oktober 2018. (Gilt nur für Deutsch)

<sup>1</sup> Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.



einschließlich nichtstaatlicher Organisationen und Einzelpersonen, für die jährliche Begehung des Internationalen Nelson-Mandela-Tages,

*feststellend*, dass sich der Geburtstag von Nelson Mandela 2018 zum einhundertsten Mal jährt,

1. *beschließt*, einen Tag vor dem Beginn der Generaldebatte der dreiundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung eine als „Nelson-Mandela-Friedensgipfel“ bezeichnete Plenartagung der Versammlung auf hoher Ebene einzuberufen, die aus einer Eröffnungs-Plenarsitzung von 9.30 bis 10.30 Uhr und einer Plenarsitzung von 10.30 bis 18 Uhr bestehen und sich zu Ehren des einhundertsten Geburtstags von Nelson Mandela mit dem Thema Weltfrieden befassen wird;

2. *erklärt*, dass die Plenartagung auf hoher Ebene im Generalversammlungssaal stattfinden wird;

3. *beschließt*, dass die Präsidentschaft der dreiundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung, der Generalsekretär, der Vorsitzende der Kommission der Afrikanischen Union sowie eine namhafte Persönlichkeit und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Zivilgesellschaft, die beide vom Präsidenten der Generalversammlung zu benennen sind, auf der Eröffnungs-Plenarsitzung Erklärungen abgeben werden;

4. *beschließt außerdem*, dass Mitgliedstaaten und alle Beobachter in der Generalversammlung auf den Plenarsitzungen Erklärungen abgeben werden, dass die Rednerliste gemäß der Geschäftsordnung und der gängigen Praxis der Versammlung festgelegt wird und dass die Redezeit für Erklärungen einzelner Delegationen auf drei Minuten und für Erklärungen, die im Namen einer Gruppe von Staaten abgegeben werden, auf fünf Minuten beschränkt wird;

5. *bittet* alle Mitglied- und Beobachterstaaten, auf der Tagung auf hoher Ebene möglichst hochrangig, vorzugsweise auf der Ebene der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs, vertreten zu sein;

6. *bittet außerdem* die zwischenstaatlichen Organisationen und mit ihnen verbundenen Körperschaften mit Beobachterstatus in der Generalversammlung, auf möglichst hoher Ebene vertreten zu sein;

7. *bittet ferner* die nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, die über einschlägigen Sachverstand verfügen, sich beim Sekretariat zu registrieren, um an der Tagung auf hoher Ebene teilnehmen zu können;

8. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, eine Liste anderer relevanter Vertreterinnen und Vertreter maßgeblicher nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen, akademischer Einrichtungen, des Privatsektors, von Diasporagemeinschaften und Migrantenorganisationen aufzustellen, die an dem Vorbereitungsprozess teilnehmen und mitwirken dürfen, dabei den Grundsatz der Transparenz und der ausgewogenen geografischen Vertretung zu berücksichtigen und in gebührender Weise darauf zu achten, dass die wirksame Beteiligung von Frauen gewährleistet ist, und den Mitgliedstaaten zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung eine Liste vorzulegen<sup>2</sup>;

---

<sup>2</sup> Die Liste der vorgeschlagenen und der endgültigen Namen wird der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht. Erhebt ein Mitgliedstaat einen Einwand gegen einen Namen, weist er das Büro des Präsidenten der Generalversammlung freiwillig auf die allgemeine Grundlage für seinen Einwand hin; auf Ersuchen eines Mitgliedstaats gibt das Büro alle eingegangenen Informationen an diesen Mitgliedstaat weiter.

9. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung *außerdem*, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die organisatorischen Regelungen für die Tagung auf hoher Ebene abzuschließen;

10. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung *ferner*, auf der zweiundsiebzigsten Tagung über zwei vom Präsidenten zu ernennende Ko-Moderatoren offene, transparente und inklusive zwischenstaatliche Verhandlungen mit allen Mitgliedstaaten und zwischenstaatlichen Organisationen mit Beobachterstatus in der Generalversammlung zu führen, mit dem Ziel, eine kurze und knappe politische Erklärung zur Annahme auf der Eröffnungs-Plenarsitzung des Nelson-Mandela-Friedensgipfels zu formulieren;

11. *fordert* den Generalsekretär *auf*, der Generalversammlung auf ihrer vierundsiebzigsten Tagung im Einklang mit den zentralen Mandaten in der Charta einen Bericht über den Stand des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit vorzulegen.

75. Plenarsitzung  
22. Dezember 2017